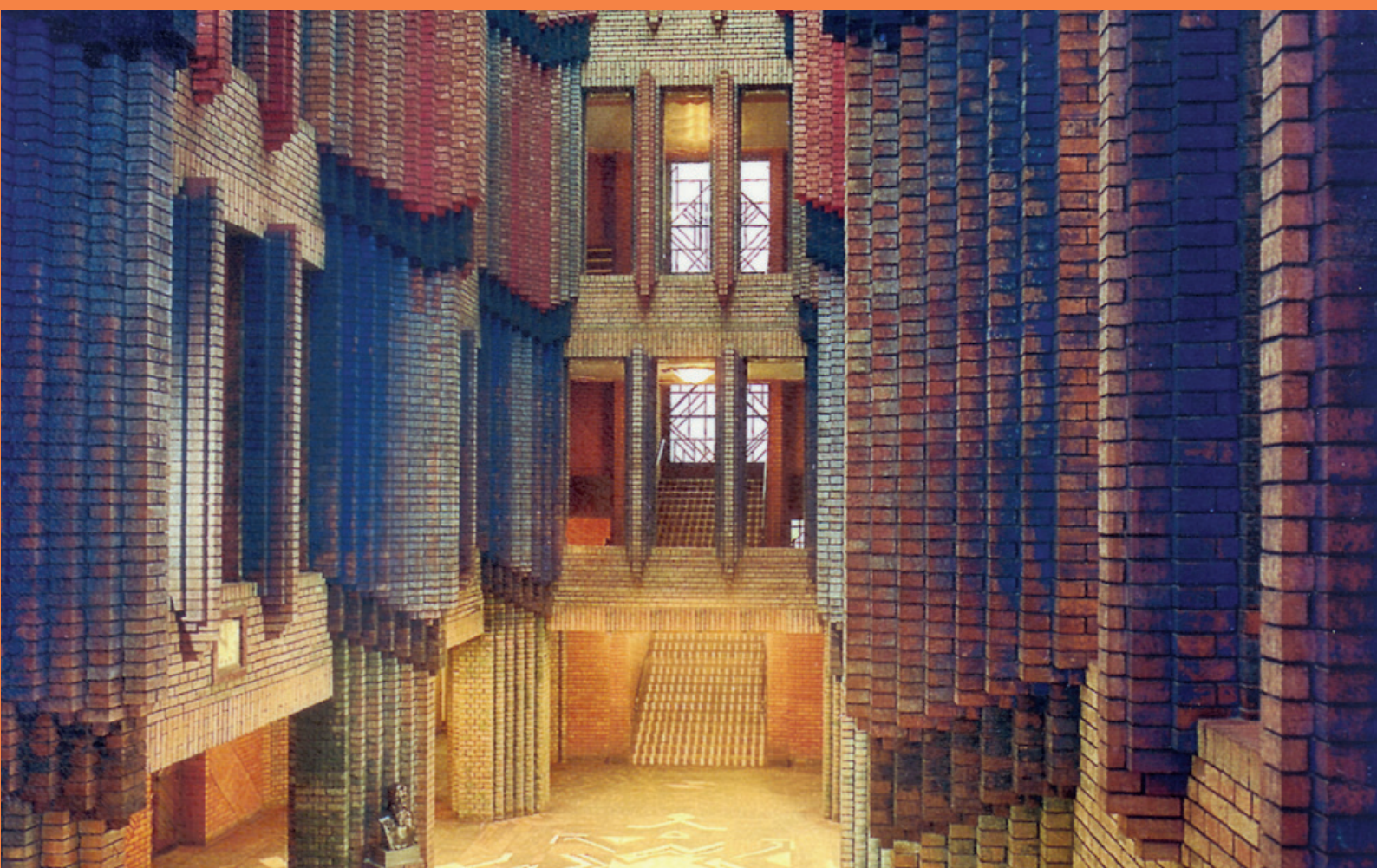


# Geschäftsbericht 2021



■ **Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## Auf einen Blick

in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Kapitalanlagen	8.092	7.677	7.575	7.399	7.244	7.108
Deckungsrückstellung	7.839	7.431	7.280	7.163	6.995	6.841
Verlustrücklage	337	320	313	287	280	274
Bilanzsumme	8.265	7.834	7.716	7.570	7.380	7.212
Beitragseinnahmen	167	176	184	162	165	169
Kapitalerträge	627	351	308	356	326	329
Versicherungsleistungen	295	290	283	278	273	269

Anzahl Versicherungen	2021	2020	2019	2018	2017	2016
aktive						
Pensionskassenversicherungen	19.570	20.915	22.329	23.500	24.856	26.233
Zulagenversicherungen	18.259	18.987	19.607	20.157	20.507	20.710
beitragsfreie						
Pensionskassenversicherungen	18.972	19.480	19.964	20.676	20.865	20.960
Gesamtzahl der Versicherungen in der Anwartschaftsphase	56.801	59.382	61.900	64.333	66.228	67.903
Pensionkassensversicherungen in der Leistungsphase	55.638	55.338	54.923	54.300	54.096	53.752
Zulagenversicherungen	8.765	7.941	7.165	6.408	5.776	5.149
Gesamtzahl der Versicherungen in der Leistungsphase	64.403	63.279	62.088	60.708	59.872	58.901
<b>Gesamtzahl der Versicherungen</b>	<b>121.204</b>	<b>122.661</b>	<b>123.988</b>	<b>125.041</b>	<b>126.100</b>	<b>126.804</b>

# ■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2021	22
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	24
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	26
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021	29
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	30
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	44
6. Nachtragsbericht	51
7. Organe der Pensionskasse	53
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
E. Bericht des Aufsichtsrats	61

# Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
bzw.	beziehungsweise
CTA	Contractual Trust Arrangement
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
ERB	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
€	Euro
EStG	Einkommenssteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
FED	Federal Reserve System (Zentralbanksystem der USA)
ggf.	gegebenenfalls
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPBS GmbH	Höchster Pensions Benefits Services GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Investment-KG	Investment Kommanditgesellschaft
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
Mio.	Million(en)
Net Asset Value	Tatsächlicher Unternehmenswert
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REITs	Real-Estate-Investment-Trust
SICAV	société d'investissement à capital variable
sog.	sogenannte
Tsd.	Tausend
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VFPK	Verband der Firmenpensionskassen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

# Lagebericht

## 1. Allgemeines

Die Pensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG und betreibt die Pensionskassenversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Die Pensionskasse gewährt Leistungen als lebenslange monatliche Mitgliedsrenten in Form von Alters-, vorgezogenen Alters- und/oder Dienstunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse setzt auch die „Riesterförderung“ (Altersvorsorgezulage gemäß Abschnitt XI EStG) um. Entsprechend durch die ZfA gezahlte Zulagen werden als Zulagenversicherungsbeiträge altersäquivalent in jährliche Rentenbausteine umgewandelt (Zulagenversicherung). Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Hoechst GmbH sowie alle Unternehmen, deren Mitarbeiter auf Antrag des jeweiligen Unternehmens durch Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ordentliche Mitglieder der Pensionskasse sein können. Die Pensionskasse ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG. Sie ist von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. September 2005 reguliert worden.

Die Pensionskasse ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.“, Berlin (aba) und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden „Fachvereinigung Pensionskassen“. Sie ist des Weiteren in den Fachausschüssen „Arbeitsrecht“, „Steuerrecht“, „Kapitalanlage & Regulatorik“, „Digitalisierung“ und der Arbeitsgruppe „Europa“ der aba vertreten. Als regulierte Pensionskasse ist sie auch Mitglied des Verbands der Firmenpensionskassen (VFPK) und dort in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten. Darüber hinaus ist sie zudem Mitglied im Arbeitgeberverband Hessen Chemie und im Ausschuss Sozialpolitik und Sozialrecht des Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC).

## 2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 ist in einem weiterhin schwierigen und von der Corona-Pandemie geprägten Umfeld, den Erwartungen des Vorstands entsprechend, zufriedenstellend verlaufen. Die im Vorjahresbericht geäußerte Prognose des Kapitalanlageergebnisses wurde deutlich übertroffen. Maßgeblich hierfür war die Einbringung von elf Einzelimmobilien und damit eines Teils des Immobilienbestands in eine eigens hierfür aufgelegte Investment-Kommanditgesellschaft (Investment-KG) sowie der Verkauf einer weiteren Immobilie. Hierdurch wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 313,3 Mio. € realisiert, die zusammen mit den bereits in den Vorjahren innerhalb der Deckungsrückstellung aufgebauten Finanzmittel für eine Absenkung des Rechnungszinses von 3,7 % auf 3,2 % für den Bestand der Grundversicherung herangezogen wurden. Das andauernde niedrige Zinsniveau hat die Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten in der Kapitalanlage auch in 2021 weiterhin negativ beeinflusst. Der im Vorjahresbericht prognostizierte Rückgang des Bestandes an aktiven Versicherungsverhältnissen und der Anstieg des Bestands an Leistungsempfängern sowie der Rückgang der Beitragseinnahmen sind wie erwartet eingetreten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind entsprechend der Altersstruktur der Versicherten erwartungsgemäß weiter angestiegen.

## Bewegung des Bestands an Pensionskassenversicherungen

Zum 31. Dezember 2021 umfasste der Versicherungsbestand der Pensionskasse insgesamt 121.204 Versicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Versicherungsbestand insgesamt leicht zurückgegangen. Durch die Schließung der Pensionskasse für Neueintritte und die Umstellung von Versorgungssystemen der Trägerunternehmen hat sich der Bestand an aktiven Pensionskassenversicherungen zum 31. Dezember 2021 weiter von 20.915 um 6,4 % auf 19.570 Versicherungen vermindert. Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 auch zukünftig fortsetzen. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen hat sich von 19.480 um 2,6 % auf 18.972 reduziert. Der Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase hat sich im Geschäftsjahr 2021 von 18.987 um 3,8 % auf 18.259 ebenfalls verringert. Die Anzahl der Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich in 2021 von 55.338 um 0,5 % auf insgesamt 55.638 weiter erhöht. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird sich aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hinzu kommen 8.765 Zulagenversicherungen in der Leistungsphase (Vorjahr: 7.941), sodass aus insgesamt 64.403 Versicherungsverhältnissen (Vorjahr: 63.279) Leistungen von der Pensionskasse gezahlt wurden.

Bestand an Pensionskassenversicherungen				
	2021	2020	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionskassenversicherungen	19.570	20.915	- 1.345	- 6,4
Zulagenversicherungen	18.259	18.987	- 728	- 3,8
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	18.972	19.480	- 508	- 2,6
<b>Summe Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase</b>	<b>56.801</b>	<b>59.382</b>	<b>- 2.581</b>	<b>- 4,3</b>
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	55.638	55.338	300	0,5
Zulagenversicherung in der Leistungsphase	8.765	7.941	824	10,4
<b>Summe Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase</b>	<b>64.403</b>	<b>63.279</b>	<b>1.124</b>	<b>1,8</b>
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>121.204</b>	<b>122.661</b>	<b>- 1.457</b>	<b>- 2,5</b>

Der Bestand von 121.204 Versicherungen zum Jahresende 2021 entfiel auf insgesamt 92.806 versicherte Personen. Die Anzahl der Versicherungen übertrifft die Anzahl der versicherten Personen, da z. B. für Versicherte, die Zulagen aus der sog. Riester-Förderung erhalten, ein zweites Versicherungsverhältnis begründet wird, in welchem die gewährten Zulagen als Beiträge vereinnahmt werden.

## a) Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase

In der Pensionskasse bestanden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 56.801 Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften auf Rentenleistungen. Der Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat sich in Folge der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 und der Umstellung bzw. Schließung von Versorgungswerken der Trägerunternehmen sowie dem Eintritt von Versicherten in die Leistungsphase auch im Berichtsjahr weiter von 20.915 auf 19.570 Versicherungsverhältnisse vermindert. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen ist von 19.480 auf 18.972 Versicherungsverhältnisse ebenfalls zurückgegangen. Das gleiche gilt für den Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase, der sich ebenfalls leicht von 18.987 auf 18.259 Versicherungen verringert hat. Eine Zulagenversicherung kann parallel zu einer aktiven Pensionskassenversicherung oder beitragsfreien Pensionskassenversicherung bestehen. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen ist weiter angestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 53,3 Jahre (Vorjahr: 52,8 Jahre). Das Durchschnittsalter der beitragsfrei Versicherten betrug zum Geschäftsjahresende 53,1 Jahre (Vorjahr: 52,5 Jahre).

Anwartschaften nach Geschlecht				
	2021	2020	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte männlich	39.385	41.464	- 2.079	- 5,0
Versicherte weiblich	17.416	17.918	- 502	- 2,8
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>56.801</b>	<b>59.382</b>	<b>- 2.581</b>	<b>- 4,3</b>

## b) Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase

Die Pensionskasse zahlt ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen nach den Bestimmungen ihrer Satzung und AVB Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards der Versicherten im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Der Anspruch auf Kassenleistungen setzt grundsätzlich voraus, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet und die Wartezeit von fünf Mitgliedsjahren erfüllt ist. Die Rentenzahlungen werden monatlich nachträglich geleistet. Sie beginnen mit dem Monat, der dem Eintritt des Versicherungsfalles folgt, und enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug nicht mehr gegeben sind. Zum Jahresende 2021 zahlte die Pensionskasse Rentenleistungen aus 64.403 Versicherungsverhältnissen aus. Der stetige Anstieg des Bestands an Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich somit auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt und wird auch künftig noch weiter anhalten.

Zusammensetzung des Bestands an Pensionskassenversicherungen nach Leistungsarten				
	2021	2020	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Altersrenten	38.807	38.637	170	0,4
Hinterbliebenenrenten	14.803	14.518	285	2,0
Dienstunfähigkeitsrenten	2.028	2.183	- 155	- 7,1
	<b>55.638</b>	<b>55.338</b>	<b>300</b>	<b>0,5</b>
Renten aus Zulagenversicherungen	8.765	7.941	824	10,4
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>64.403</b>	<b>63.279</b>	<b>1.124</b>	<b>1,8</b>

## Altersrenten

Zum Geschäftsjahresende 2021 zahlte die Pensionskasse aus 38.807 Versicherungsverhältnissen Altersrenten aus. Der kontinuierliche Anstieg des Bestands der Altersrentner hat sich auch in 2021 fortgesetzt und wird auch noch in den nächsten Jahren anhalten. Die Höhe der Altersrente und die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung sind in der Satzung und den AVB der Pensionskasse festgelegt. Die jährliche Altersrente beträgt 42 % der von dem Mitglied an die Pensionskasse insgesamt entrichteten Mitgliedsbeiträge. Das Durchschnittsalter der Altersrentner betrug zum Geschäftsjahresende wie im Vorjahr 74,8 Jahre. Die älteste Altersrentnerin der Pensionskasse war zum Berichtsjahresende 103 Jahre und der älteste Altersrentner 101 Jahre alt.

## Hinterbliebenenrenten

Zu den Leistungen der Pensionskasse zählt auch die Gewährung von Hinterbliebenenrenten. Wenn die Voraussetzungen der Satzung und der AVB erfüllt sind, erhält der hinterbliebene Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner bei Tod des/der Versicherten 60 % der Mitgliedsrente als Hinterbliebenenrente. Die älteste Bezieherin einer Hinterbliebenenrente ist eine Witwe im Alter von 103 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen) betrug zum Bilanzstichtag 78,6 Jahre (Vorjahr: 78,3 Jahre). Zusätzlich wird an minderjährige Kinder oder an volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder des Mitglieds, eine zeitlich befristete Waisenrente gezahlt. Die Pensionskasse zahlte zum 31. Dezember 2021 aus insgesamt 14.803 Versicherungen Hinterbliebenenrenten aus.



Zusammensetzung des Bestands der Hinterbliebenenrentner				
	2021	2020	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Witwen	13.759	13.479	280	2,1
Witwer	577	561	16	2,9
Waisen	467	478	- 11	- 2,3
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>14.803</b>	<b>14.518</b>	<b>285</b>	<b>2,0</b>

## Dienstunfähigkeitsrenten

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen von Satzung und AVB Dienstunfähigkeitsrenten. Diese werden für die Dauer der Dienstunfähigkeit, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, gezahlt. Gemäß § 8 der AVB wird ab dem Folgemonat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Altersrente in gleicher Höhe gezahlt. Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte ab dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich für die Dauer von mindestens einem Jahr infolge der Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nicht mehr im Stande ist, die Obliegenheiten seines Arbeitsverhältnisses zu erfüllen. Zum Jahresende 2021 zahlte die Pensionskasse aus 2.028 Versicherungen Dienstunfähigkeitsrenten aus. Der anhaltende Bestandsrückgang folgt dem Absinken der Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase und wird sich voraussichtlich auch künftig weiter fortsetzen.

## Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen

Deutlich zugenommen hat der Bestand an Leistungsempfängern aus Zulagenversicherungen. Gemäß den Bestimmungen der AVB erstreckt sich deren Leistungsspektrum zudem auf die Gewährung von Alters-, Hinterbliebenen- und Dienstunfähigkeitsrenten. Die Wartezeit für die Gewährung von Leistungen aus der Zulagenversicherung beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Zum Jahresende 2021 zahlte die Pensionskasse Leistungen aus 8.765 Zulagenversicherungen. Hiervon entfallen 7.423 auf Altersrenten, 464 auf Dienstunfähigkeitsrenten und 878 auf Hinterbliebenenrenten.

## Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,8% von 289,9 Mio. € auf 295,1 Mio. € weiter angestiegen. Sie umfassen die ausgezahlten Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten, Beiträgerstatungen an ausgeschiedene Versicherte sowie die angefallenen Regulierungsaufwendungen. Entsprechend der Altersstruktur des Versichertenbestands der Pensionskasse hat die Anzahl der Empfänger von Versicherungsleistungen in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auch künftig noch weiter ansteigen. Dies spiegelt den Reifegrad der Pensionskasse wider.

## Kapitalmärkte und Kapitalanlagen

Durch die positive Konjunktorentwicklung hat sich 2021 die schnelle wirtschaftliche Erholung nach dem herben Einbruch in 2020 im Zuge des Ausbruchs der Corona-Pandemie grundsätzlich weiter fortsetzen können, wenn auch mit geringeren Wachstumsraten. Infolge von Liefer- und Angebotsengpässen, aufgrund gestörter oder unterbrochener Lieferketten, verlief trotz einer erhöhten Nachfrage nach Gütern insbesondere das Wachstum in Deutschland jedoch nicht so kraftvoll wie ursprünglich angenommen. Gleichzeitig zogen die Produzenten- und Konsumentenpreise im Jahresverlauf 2021 kräftig an. In den USA war die Inflation, aber auch das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr deutlich höher als in der Eurozone oder in Deutschland. Die Inflation erreichte in den USA Jahresraten, die zuletzt Anfang der 1980er Jahre gesehen wurden. Angesichts anhaltend hoher Inflationsraten in den großen westlichen Ökonomien im 2. Halbjahr 2021 kündigten u. a. die amerikanische und die englische Notenbank einen Kurswechsel an. Die amerikanische Notenbank FED hat gegen Ende des Jahres 2021 eine wieder restriktivere Geldpolitik angekündigt, die absehbar in den Abbau von in ihrer Bilanz gehaltenen Anleihen und eine beginnende Anhebung ihres Einlagezinses von derzeit 0 – 0,25 % münden sollte. Die Europäische Zentralbank EZB verhielt sich trotz der vergleichbar hohen Inflationsraten in der Eurozone in ihrer Ausrichtung zunächst deutlich zurückhaltender. Sie hat bislang eine Erhöhung ihres Einlagesatzes in Höhe von – 0,5 % noch nicht unmittelbar in Aussicht gestellt; lediglich das Anleihekaufprogramm soll zurückgefahren werden.

Die Kapitalmärkte reagierten auf die sich abzeichnenden Veränderungen in der Geld- und Zinspolitik als Folge einer gestiegenen Inflation mit einer zunehmenden Volatilität. Mehrmals im Jahresverlauf 2021 setzte ein Anstieg der Zinsen im längeren Laufzeitbereich ein, welcher jedoch Anfang und Mitte 2021 durch die auflebenden Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Konjunktursorgen wiederum ausgebremst wurde. Der allmähliche Kurswechsel der Notenbanken, beginnend mit der FED gegen Ende des Jahres 2021, leitete einen Zinsanstieg am langen Ende der Zinsstrukturkurve zunächst in den USA ein, der bis Ende Januar 2022 sogar wieder dazu führte, dass die 10-jährige Rendite (Schlusskurse) für deutsche Staatsanleihen nach Anfang Mai 2019 erstmals wieder aus dem negativen Bereich über die Marke von 0 % kletterte. Aktien und alternative Anlagen, wie z. B. Immobilien, lieferten in 2021 sehr hohe Kurs- bzw. Preissteigerungen. Auf den Rentenmärkten boten u. a. Wandelanleihen und so genannte High-Yield-Bonds einen positiven Wertbeitrag. Die Kreditaufschläge und Ausfallraten insbesondere im Unternehmenssektor haben sich insgesamt erfreulich entwickelt. Bei Rentenanlagen mit einer höheren Bonität, wie Staatsanleihen, Pfandbriefe, und auch Anleihen von gut gerateten Unternehmen, ergab sich aufgrund des Zinsanstieges letztlich eine negative Gesamtrendite bezogen auf das Jahr 2021.

Infolge des insgesamt weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeldes investieren Lebensversicherer und Altersversorgungseinrichtungen vermehrt in alternative Anlagen, die eine höhere Renditeerwartung, jedoch teilweise auch erhöhte Schwankungsrisiken aufweisen. Eine breite Streuung der Anlageklassen kann dabei Schwankungsrisiken begrenzen. Insgesamt ergeben sich durch den Zinsanstieg gegen Ende 2021 / Anfang 2022 wieder etwas verbesserte Konditionen für Investitionen in Rententitel.

Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung beträgt die Verzinsung der Kapitalanlagen der Pensionskasse im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 7,11 % (Vorjahr: 3,63 %) und liegt damit deutlich über der im Vorjahreslagebericht aufgeführten Prognose. Maßgeblich hierfür war die Realisierung außerordentlicher Erträge durch die Einbringung von elf Einzelimmobilien in eine Investment-KG sowie den Verkauf einer weiteren Immobilie. In 2021 sind die Kapitalanlagen von 7.676,6 Mio. € um 415,5 Mio. € auf 8.092,1 Mio. € angestiegen. Das ent-

spricht einem Zuwachs um 5,4%. Im Jahresverlauf wurde die Anlagestruktur entsprechend der Kapitalmarktsituation und der Anlagestrategie laufend überwacht und wenn nötig angepasst. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden insbesondere in Anteilen an Investmentvermögen investiert. Dabei hat die Kasse auch erstmals Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen, internationale Immobilienfonds, REITs und Private Debt-Fonds vorgenommen. Die Anlagen in Namensschuldverschreibungen haben sich durch Fälligkeit einzelner Titel sowie durch Kündigung einzelner Emittenten und Rückzahlung dieser Papiere reduziert. Auch der Bestand an Hypotheken- und Grundschuldforderungen ist aufgrund der Einstellung des Neugeschäftes rückläufig.

Im Geschäftsjahr wurden durch den Erwerb zusätzlicher Objekte und die Aktivierung angefallener Baukosten zusammen 121,4 Mio. € Zugänge von Immobilienanlagen bilanziert. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden zum Bilanzstichtag 2021 in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) vorgenommen. Dem stehen die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand in Höhe von 34,5 Mio. € und außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienanlagen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) gegenüber. Ferner wurden elf Immobilien in eine regulierte Investment-KG eingebracht und eine zusätzliche Immobilie mit Buchwerten von zusammen 173,7 Mio. € veräußert. Hieraus ergaben sich Abgangsgewinne in Höhe von 313,3 Mio. € (Vorjahr: 104,6 Mio. €). Die zu 100 % gehaltene Kapitalbeteiligung an der ansonsten unabhängig agierenden HPBS GmbH wird handelsrechtlich als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Die Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr 2021 stark ausgebaut und bilden mit 3.535,5 Mio. € nun das größte Anlagesegment. Dies resultiert insbesondere aus der Gründung der PK1 Immo GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG, den Investments in Alternative Investmentfonds und der Aufstockung des als Dachfonds fungierenden Wertpapierspezialfonds. Ertragsausschüttungen wurden in Höhe von 77,0 Mio. € vorgenommen. Die Anlagen in Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind in 2021 von 277,4 Mio. € auf 255,6 Mio. € leicht zurückgegangen, da die Auszahlung von zugesagten Darlehen die Abgänge in Folge von planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen nicht kompensieren konnte. Ein weiteres großes Anlagesegment der Pensionskasse wird unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen, bestehend aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen. Aufgrund der Zinssituation an den Kapitalmärkten wurden hier im Berichtsjahr lediglich Neuanlagen in Höhe von 30,0 Mio. € getätigt. Im Geschäftsjahr 2021 führten Kapitalfortschreibungen bei Zerobonds insgesamt zu Zugängen von 8,4 Mio. €. Die Rückzahlung einzelner Titel aufgrund deren Fälligkeit oder infolge der Kündigung kündbarer Papiere durch den jeweiligen Emittenten, summierten sich auf 343,4 Mio. €. Insgesamt hat sich der Bestand an Sonstigen Ausleihungen in 2021 von 3.097,7 Mio. € auf 2.792,7 Mio. € vermindert. Von den Anlagen entfallen 2.317,7 Mio. € auf Namensschuldverschreibungen und 475,0 Mio. € auf Schuldscheindarlehen. Einlagen bei Kreditinstituten bestanden zum Geschäftsjahresende in Höhe von 169,6 Mio. € (Vorjahr: 130,0 Mio. €).

Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Verpflichtungen und der Eigenkapitalvorgaben.

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Pensionskasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Pensionskasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität

und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Pensionskasse.

Kapitalanlagen	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.333,7	1.420,9	- 87,2	- 6,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	0,0	0,0
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.939,3	2.611,0	328,3	12,6
Publikumsgeldmarktfonds	0,0	80,1	- 80,1	- 100,0
Immobilienzialfonds	68,0	54,5	13,5	24,8
Immobilien Investment KG	481,6	0,0	481,6	> 100,0
SICAF nach luxemburgischen Recht	46,6	0,0	46,6	> 100,0
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	255,7	277,4	- 21,7	- 7,8
Namenschuldverschreibungen	2.317,7	2.622,7	- 305,0	- 11,6
Schuldscheinforderungen	475,0	475,0	0,0	0,0
Einlagen bei Kreditinstituten	169,6	130,0	39,6	30,5
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>8.092,2</b>	<b>7.676,6</b>	<b>415,6</b>	<b>5,4</b>

## Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse resultieren aus den Beiträgen der Versicherten, den Firmenbeiträgen der Trägerunternehmen, den Zulagenversicherungsbeiträgen und den Erträgen des Pensionskassenvermögens. Der rückläufige Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat in 2021 auch zu einem Rückgang der gezahlten Mitgliedsbeiträge geführt. Diese beliefen sich auf 23,5 Mio € (Vorjahr: 24,8 Mio. €). Die Trägerunternehmen leisten einen Beitrag, der unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf, auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt wird.

Die Einnahmen aus Firmenbeiträgen betragen demnach im Berichtsjahr 140,8 Mio. € (Vorjahr: 148,8 Mio. €). Die von der ZfA an die Pensionskasse gezahlten Zulagen betragen wie im Vorjahr 2,5 Mio. €. Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 somit insgesamt auf 166,7 Mio. € (Vorjahr: 176,1 Mio. €). Die Kapitalerträge inklusive der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vor-

jahr um 78,4 % auf 626,9 Mio. € (Vorjahr: 351,4 Mio. €) erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind um 1,8 % auf 295,1 Mio. € (Vorjahr: 289,9 Mio. €) angestiegen. In 2021 betrug die Zuführung zur Deckungsrückstellung 408,1 Mio. € (Vorjahr: 151,0 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich wie im Vorjahr auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind von 38,1 Mio. € im Vorjahr auf 29,2 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilienanlagen sind von 35,1 Mio. € auf 34,5 Mio. € gesunken. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien erfolgten in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen waren in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) vorzunehmen. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) realisiert. Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 22,6 Mio. € nach 10,9 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen beträgt minus 4,9 Mio. € (Vorjahr: – 4,1 Mio. €). Der Jahresüberschuss von 17,5 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Zur externen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen für die eigenen Mitarbeiter hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsrückstellung wird die Rückstellung zum 31. Dezember 2021 mit 2,4 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) ausgewiesen.

## Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Die nach § 21 der Pensionskassensatzung durch den Verantwortlichen Aktuar durchzuführende versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Pensionskasse sowie die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, sind gemäß Vorgabe der BaFin jährlich durchzuführen bzw. zu erstellen und vorzulegen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021 erfolgte unter Verwendung des Technischen Geschäftsplans, der durch die BaFin mit Schreiben vom 19. November 2021 genehmigt wurde.

Zur Minderung der Risiken einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase hatte die Pensionskasse in Abstimmung mit der BaFin bereits in 2014 damit begonnen, den Rechnungszins schrittweise abzusenken. Der Rechnungszins wurde nunmehr zum 31. Dezember 2021 von 3,7 % auf 3,2 % abgesenkt. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Diesem flossen in 2021 wie in 2020 die gewährten Zulagen in Höhe von 2,5 Mio. € zu. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes wird zum 1. Januar 2022 keine Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten aus der Zulagenversicherung erfolgen. Grundlage des Zulagenversicherungstarifs ist ein Rechnungszins in Höhe von 3,25 %.

## Anpassung des Firmenbeitrags zum 1. Januar 2022

Zur Finanzierung der Versicherungsleistungen der Pensionskasse stehen die Mitgliedsbeiträge der Versicherten, die Firmenbeiträge der Trägerunternehmen, die Zulagenversicherungsbeiträge sowie die Erträge des Pensionskassenvermögens zur Verfügung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist in der Satzung i. V. m. den AVB der Pensionskasse definiert. Die Erträge des Kassenvermögens und die Firmenbeiträge sind dagegen grundsätzlich variable Größen, die sich gegenseitig

beeinflussen. Höhere Kapitalerträge reduzieren vom Grundsatz her die Höhe der benötigten Firmenbeiträge, niedrigere Kapitalerträge erfordern dagegen höhere Firmenbeiträge. Das Andauern der Niedrigzinsphase fordert eine fortlaufende Überprüfung, ob bzw. welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausfinanzierung der Versorgungsleistungen notwendig sind. Es ist absehbar, dass der Rechnungszins in Zukunft weiter abgesenkt werden muss. Im Hinblick auf die Finanzierung einer künftigen weiteren Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins hat der Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entsprochen und den Firmenbeitrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 auf 800 % der Mitgliedsbeiträge festgesetzt.

## Übernahme etwaiger Rentenanpassungen

Gemäß der Satzung übernimmt die Pensionskasse etwaige Anpassungen auf diese Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls gemäß § 16 BetrAVG, soweit ihr die geschäftsplanmäßig erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Über die Übernahme der Anpassungen entscheidet der Vorstand der Pensionskasse jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und um dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars der Pensionskasse zu folgen, hat der Vorstand der Pensionskasse entschieden, dass die originäre Firmenverpflichtung zur Überprüfung und ggf. erforderlichen Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten zum 1. Januar 2022 für die zu diesem Termin zu überprüfenden laufenden Pensionskassenrenten, wie in den Vorjahren, bei den jeweiligen Trägerunternehmen verbleibt und nicht von der Pensionskasse übernommen wird.

## Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung waren in 2021 insbesondere die Vorgaben des Rundschreibens zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) sowie des Rundschreibens zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von EbAV umzusetzen. Darüber hinaus haben regulierte Pensionskassen, so auch die Pensionskasse, ihre Trägerunternehmen bei der Umsetzung der vom Gesetzgeber eingeführten Insolvenzsicherung für Zusagen über Pensionskassen unterstützt. Demgemäß besteht ab 2022 eine Insolvenzabsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), falls für einen Arbeitgeber beispielsweise das Insolvenzverfahren eröffnet wird und gleichzeitig die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in voller Höhe erbringen können sollte.

## 3. Risikobericht

Die Pensionskasse betreibt in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung die Pensionskassenversicherung. Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Pensionskasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Pensionskasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Zudem ist regelmäßig eine sog. eigene Risikobeurteilung durchzuführen. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Die von der BaFin am 30. Dezember 2020 veröffentlichten Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ und „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ hat die Pensionskasse in 2021 umgesetzt bzw. aufgegriffen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 hat der Abschlussprüfer gemäß § 35 Abs. 3 VAG i. V. m. mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionskasse und der Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Pensionskasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Pensionskasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

## Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Einheit ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Einheit wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die

Pensionskasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Pensionskasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Pensionskasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Pensionskasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Pensionskasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Pensionskasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

## Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Pensionskasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Pensionskasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird unter anderem auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die vom Gesetzgeber geforderte Solvabilitätskapitalanforderung beträgt rd. 4,2 % der Deckungsrückstellung. Per 31. Dezember 2021 verfügt die Pensionskasse in Form der Verlustrücklage über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von rd. 4,3 % der Deckungsrückstellung. Daneben verfügt die Pensionskasse über Reserven in der Deckungsrückstellung, die sich aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Bedarfsdeckung aus der Überdeckung des Barwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben.

## Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.



- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Image-schaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risiküberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörde (BaFin).

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung. Der vierteljährliche Risikobericht wird spätestens einen Monat nach Einreichung bei der Geschäftsleitung auch der BaFin vorgelegt.

Die von der Pensionskasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß den VAIT der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt. Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementpro-

zesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

## Kapitalanlagerisiken

Für die Pensionskasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten. Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert.

Den Zins- und Kursrisiken wird unter anderem durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Renditedirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf Spitzenobjekte und nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebensmitteleinzelhandel/Fachmärkte) sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden über ein Dach-/Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Investitionen in alternative Anlagen wie Infrastrukturbeteiligungen, Finanzierungen und internationale Immobilien werden diversifiziert über das kasseneigene Luxemburger Investmentvehikel Höchster Vorsorge S.A. vorgenommen. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein Anhalten des Niedrigzinsumfeldes hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Pensionskasse begegnet dem Niedrigzinsumfeld mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins.

Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ bis auf einzelne Titel durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf die jeweiligen Anlageklassen spezialisiert und verfügen über einen fundierten Anlage- und Analyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientierten sich an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des GDV. Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Pensionskasse vorgebeugt.

## Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnische Risikolage der Pensionskasse wird in besonderem Maße durch die Langfristigkeit der Leistungsversprechen bei Eintritt des Versicherungsfalles bestimmt. Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Zur Minderung der Risiken eines lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Pensionskasse beginnend in 2014 bis zum Jahr 2016 den Rechnungszins von 4,0 % auf 3,8 % und sodann zum 31. Dezember 2017 um weitere 0,1 %-Punkte auf 3,7 % abgesenkt. Zum 31. Dezember 2021 ist der Rechnungszins mithilfe der in den letzten Jahren aufgebauten Mittel innerhalb der Deckungsrückstellung sowie den außerordentlichen Erträgen aus der Überführung von Immobilien aus dem Direktbestand in eine Immobilien-Investment-KG auf nunmehr 3,2 % abgesenkt worden. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Als Ergebnis der durchgeführten Analysen zur langfristigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird die Pensionskasse auch künftig jährlich Mittel im Hinblick auf weitere künftige Rechnungszinsabsenkungen ansparen. Zur Finanzierung dieses Bedarfes wurde der Firmenbeitrag per 1. Januar 2022 von 600 % auf 800 % der Mitgliedsbeiträge angehoben.

Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt. Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen und es fallen keine Abschlusskosten an. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

## Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch klare, systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Pensionskasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Pensionskasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden. Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal, z. B. aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für alle wichtigen Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind. Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind unter anderem die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Pensionskasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen. Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet. Für das Aufgabengebiet der Betreuung von Firmendirektzusagen wird jährlich eine Bestätigung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3402 über das Vorhandensein, die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch den Wirtschaftsprüfer ausgestellt. Die überprüften Kontrollverfahren kommen ebenso bei der Verwaltung der Pensionskassenversicherungen zur Anwendung.

## Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Pensionskasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2021 leichte prozentuale Veränderungen bei den in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (unter anderem durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 12,2 % (Vorjahr 12,5 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken“ bei 14,3 % (Vorjahr 14,9 %).

## 4. Berücksichtigung von Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch qualitative Aspekte, die ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Pensionskasse orientiert sich in diesem Zusammenhang an der global angesehensten, von der UN lancierten Initiative zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen, den „Principles for Responsible Investment“ der UN. Da Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien im Wesentlichen indirekt über eigene Spezialfonds der Pensionskasse gehalten werden, unterliegen diese Investitionen der durch die externen Manager jeweils vorgenommenen Anwendung der UN PRI-Grundsätze im Rahmen des Investmentansatzes. Mit den sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen und ggf. gesellschaftlichen Anforderungen sollen die sich daraus zukünftig ableitenden ESG-Faktoren für die verschiedenen Assetklassen sukzessive definiert werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Pensionskasse betraut werden. Im Rahmen der Auswahl neu zu mandatierender Finanzdienstleister stellt die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Unternehmen bzw. im jeweiligen Anlageprozess ein entscheidendes Kriterium im Auswahlprozess dar. Grundsätzlich werden nur Finanzdienstleister mandatiert, die Unterzeichner der UN PRI oder einer vergleichbaren Verpflichtung sind oder deren Inhalte anwenden (Investment Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen, Consultants) und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Pensionskasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Pensionskasse bezieht zudem ein aggregiertes ESG-Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Pensionskasse führt derzeit ein Projekt mit einem externen Berater durch, um den Handlungsbedarf im Zuge von durch die Erderwärmung entstehenden Risiken für die langfristige Kapitalanlage zu eruieren und das gesamte Anlageportfolio in Zukunft kompatibel und wissenschaftsbasiert entlang einem Erderwärmungsziel gemäß des Pariser Klimaabkommens auszurichten und zu steuern. Zeitlich soll die Umsetzung dieser Neuausrichtung der Kapitalanlage mit der Zielsetzung der Bundesregierung zur Klimaneutralität im Einklang stehen. Das Projekt soll auch im Rahmen einer Klimastrategie einzelne wichtige Aspekte der Betriebsökologie berücksichtigen, um ein kohärentes und wegweisendes Bild nach innen und außen abzugeben.

### EU-Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Die europäischen Vorgaben zur Transparenz bezüglich nachhaltiger Investitionen im Rahmen der Kapitalanlage befinden sich derzeit noch in einer Phase detaillierterer Ausgestaltung. Eine abschließende Einordnung des Altersversorgungssystems der Pensionskasse in diesem Kontext ist deshalb zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig möglich. Im Sinne des Art. 7 der EU-Verordnung 2020/852/EU (Taxonomie-Verordnung) ist deshalb zu erklären, dass die diesem Altersversorgungssystem/Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen (noch) nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte auch zukünftig ähnlich wie im Berichtsjahr (– 6,3 %) fortsetzen. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren anhalten. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand der Pensionskasse eine laufende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Sondereffekte in Höhe von leicht unter 3 %. An den Kapitalmärkten schienen die Folgewirkungen der Corona-Pandemie zum Jahreswechsel im Grunde weitgehend verarbeitet, wobei in der Realwirtschaft mitunter noch erhebliche Beeinträchtigungen in einzelnen Branchen bzw. Nachwirkungen (z. B. globale Lieferengpässe im Zuge des Nachfrageanstieges) bestehen. Neue Unsicherheiten und negative Kapitalmarktbewegungen könnten wiederum durch neue Virus-Varianten und Lockdowns in einzelnen Ländern entstehen.

Der militärische Einmarsch Russlands in die Ukraine hat nach dem Jahreswechsel zu erheblichen geopolitischen Unsicherheiten und einer Ausweitung der Sanktionen gegen Russland geführt. Die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, der EU sowie auch global lassen sich noch nicht sicher beziffern. Es ist anzunehmen, dass sich die Sanktionen gegen Russland auch negativ auf die Konjunkturerwicklung und das Konsumverhalten auswirken werden. Schon jetzt wirken sich Abhängigkeiten und Lieferengpässe belastend aus. Die Ereignisse haben auch bereits Aktienkurse belastet sowie Kreditaufschläge von Rententiteln sowie die ohnehin schon angestiegenen Inflationsraten weiter ansteigen lassen und in der Folge zu einem weiteren deutlichen Zinsanstieg geführt. Insgesamt muss mit einer weiteren anhaltenden erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten gerechnet werden.

Ein zu schneller Zinsanstieg oder schockartige Anstiege der Kreditaufschläge bzw. Kurseinbrüche bei Aktien würden eine zunächst stark einseitige Belastung der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeuten. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis. Demgegenüber würde sich ein Anhalten eines niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen weiter belastend auf die erzielbaren künftigen Kapitalerträge auswirken. Um diesen Effekt zu dämpfen, sollen zur Stabilisierung der künftigen Kapitalerträge die Investments in alternative Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse ausgebaut werden .

Die Kapitalanlagenpolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst.

### Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung und Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

# Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter				Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen <sup>3)</sup>		Männer		Frauen		Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		Witwen		Waisen und Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	€	€	€
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	27.452	11.956	31.713	8.771	243.667.745	13.459	555	465	42.685.791	1.209.189	397.677			
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres:</b>														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	4	1.382	469	14.297.320	1.032	71	57	3.641.011	149.929	66.466			
2. Sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	13	105	8	12	67.186	10	1	17	29.956	1.080	17.310			
3. Gesamter Zugang	14	109	1.390	481	14.364.506	1.042	72	74	3.670.967	151.009	83.776			
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Tod	80	19	1.581	302	9.992.754	766	53	6	2.516.672	83.406	15.565			
2. Beginn der Altersrente	1.314	441	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	68	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	1	4	23.194	-	3	78	-	9.702	53.927			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rück- kaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. Sonstiger Abgang	2	-	-	-	26.595	1	-	-	2.504	-	-			
8. Gesamter Abgang	1.464	488	1.582	306	10.042.543	767	56	84	2.519.176	93.108	69.492			
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	26.002	11.577	31.521	8.946	247.989.708	13.734	571	455	43.837.582	1.267.090	411.961			
davon:														
1. beitragsfreie Anwartschaften	11.100	6.927	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) z. B. Reaktivierung 2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

3) Bis zu einer Überarbeitung des entsprechenden Musters werden Personen mit dem Geschlecht divers dem zahlenmäßig schwächeren Geschlecht zugeordnet.

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.978.108,14		154.065,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.333.653.026,35		1.420.871.632,81
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00
2. Beteiligungen	<u>0,00</u>	5.000.000,00	2.556,46
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.535.455.311,88		2.745.602.912,41
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	255.585.080,72		277.387.155,27
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.317.742.940,80		2.622.706.620,25
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>475.000.000,00</u>	2.792.742.940,80	475.000.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>169.623.862,98</u>	<u>6.753.407.196,38</u>	8.092.060.222,73
<b>C. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	308.093,90		237.083,58
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>2.057.259,79</u>	2.365.353,69	1.570.552,99
II. Sonstige Forderungen	<u>12.665.358,32</u>		15.030.712,01
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen	228.147,00		992.535,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	84.212.851,05		69.919.147,09
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		84.440.998,05
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	57.820.039,76		58.552.526,17
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.193.664,17</u>	<u>70.013.703,93</u>	<u>13.066.387,37</u>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>8.264.523.744,86</b>		<b>7.834.357.940,54</b>



Passiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklage		
II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	337.068.175,03	319.519.731,86
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Deckungsrückstellung	7.838.794.768,04	7.430.691.438,71
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>3.794.425,91</u>	3.473.101,91
<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.417.308,67	1.330.445,09
II. Sonstige Rückstellungen	<u>7.831.219,00</u>	8.682.232,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	201,50	862,72
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>83.093,63</u>	197.509,92
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.708.461,32	18.196.099,05
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.826.091,76</u>	52.202.717,28
davon aus Steuern: € 1.254.342,82 (Vorjahr: € 1.187.231,84)		
davon gegenüber verbunden Unternehmen: € € 6.109,99 (Vorjahr: € 15.183,22)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>63.802,00</u>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>8.264.523.744,86</b>	<b>7.834.357.940,54</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

Rüdiger Dingeldey  
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 31. März 2022

Dr. Georg Thurnes  
Diplom-Wirtschaftsmathematiker  
Verantwortlicher Aktuar

## B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	01.01.2021 bis 31.12.2021 €		01.01.2020 bis 31.12.2020 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) gebuchte Beiträge	166.749.302,25		176.050.078,77
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	505.050,00		505.050,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: € 505.050,00 (Vorjahr: € 505.050,00)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	111.137.865,61		112.212.696,49
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>200.813.981,43</u>	311.951.847,04	132.426.031,66
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.214.099,04	1.630.181,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>313.268.189,66</u>	626.939.185,74
626.939.185,74			104.645.888,52
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	294.813.030,71		289.592.823,27
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>321.324,00</u>	295.134.354,71	313.337,12
<b>4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		<u>408.103.329,33</u>	151.028.961,50
<b>5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.385.970,18</u>	1.316.032,07
<b>6. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	29.153.665,03		38.092.443,27
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	37.274.933,01		35.968.357,30
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>61.054,68</u>	<u>66.489.652,72</u>	<u>217.827,99</u>
<b>7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	22.575.181,05		10.940.143,92

		01.01.2021 bis 31.12.2021 €	01.01.2020 bis 31.12.2020 €
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	9.421.651,19		9.794.973,20
2. Sonstige Aufwendungen	<u>14.348.431,82</u>	<u>-4.926.780,63</u>	<u>13.894.050,09</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		17.648.400,42	6.841.067,03
4. Sonstige Steuern		<u>99.957,25</u>	<u>347.051,14</u>
5. Jahresüberschuss		17.548.443,17	6.494.015,89
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Verlustrücklage gem. § 193 VAG		<u>17.548.443,17</u>	<u>6.494.015,89</u>
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

## C. Anhang

### 1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Versicherungsregister der BaFin, Bonn
Register-Nummer:	2154

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die erwartete Nutzungsdauer, angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit notwendig um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die angesetzte Nutzungsdauer ergibt sich im Wesentlichen aus den Verkehrswertgutachten und beträgt in der Regel zwischen 33 und 40 Jahren. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Abweichend hiervon werden die Anteile am Wertpapierspezialfonds nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. mit §§ 341c und

253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich ggf. notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Entsprechend den Regelungen des IDW Rechnungslegungsstandards RH BFA 1.003 werden strukturierte Produkte grundsätzlich als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die Kriterien für eine einheitliche Bilanzierung nicht erfüllt sind, werden die Bestandteile strukturierter Produkte als einzelne Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert und bewertet. Die Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen werden entsprechend der Verlautbarung des IDW ST BFA 2/1995 als Sonstige Verbindlichkeiten und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Bewertung der Optionen erfolgt mit dem Marktwert zum Kaufzeitpunkt.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB zu verrechnende Vermögensgegenstände werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und saldiert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit diesen Verpflichtungen saldiert. Der die Verpflichtung ggf. übersteigende beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände wird unter einem gesonderten Posten aktiviert.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Andere Vermögensgegenständen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß § 341f Abs. 1 HGB nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Als Rechnungsannahmen werden die Rechnungsgrundlagen RT Heubeck 1998 mod. 2009 sowie ein Rechnungszins von 3,2 % (Vorjahr: 3,7 %) sowie 3,25 % für Anwartschaften und laufende Leistungen, welche auf gewährten Riester-Zulagen beruhen, angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Rentenleistungen und Austrittsvergütungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellung basiert auf der Biometrie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr: 2,31 %).

Soweit sich die Höhe von Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt (Langzeitkontenmodell für Mitarbeiter der Pensionskasse), wird die Rückstellung hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt und § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den vorhandenen Wertguthaben saldiert.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

### 3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	154	2.944	-	-	-	120	2.978
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	1.420.872	121.359	-	173.696	1.214	36.096	1.333.653
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000	-	-	-	-	-	5.000
2. Beteiligungen	3	-	-	3	-	-	0
<b>Summe B II.</b>	5.003	-	-	3	-	-	5.000
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.745.603	871.113	-	80.082	-	1.179	3.535.455
2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	277.387	3.150	-	24.952	-	-	255.585
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.622.707	38.462	-	343.426	-	-	2.317.743
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	475.000	-	-	-	-	-	475.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	130.012	169.624	-	130.012	-	-	169.624
<b>Summe B III.</b>	6.250.709	1.082.349	-	578.472	-	1.179	6.753.407
<b>Insgesamt</b>	<b>7.676.738</b>	<b>1.206.652</b>	<b>-</b>	<b>752.171</b>	<b>1.214</b>	<b>37.395</b>	<b>8.095.038</b>

## 4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

#### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wird die für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigte entgeltlich erworbene Software mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ausgewiesen. Den Zugängen des Geschäftsjahres von insgesamt 2,9 Mio. € stehen planmäßige lineare Abschreibungen von 0,1 Mio. € gegenüber. Den wesentlichen Teil stellen mit 2,9 Mio. € die erworbenen Software-Lizenzen sowie angemessene Teile des internen Personalaufwands für das SAP-HR Nachfolgesystem dar. Abschreibungen hierfür fallen erst mit Produktivsetzung an.

#### Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Immobilienbestand hat sich in 2021 per Saldo von 1.420,9 Mio. € um 87,2 Mio. € auf 1.333,7 Mio. € vermindert. Der Aktivierung der Anschaffungskosten neu erworbener Objekte sowie der Aktivierung von Baukosten von zusammen 121,4 Mio. € (Vorjahr 165,5 Mio. €) stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 34,5 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) gegenüber. Ferner wurden elf Objekte mit einem Buchwert von zusammen 170,3 Mio. € zum Zeitwert von 481,1 Mio. € in eine hierfür gegründete Immobilien Investment-KG eingebracht sowie ein Objekt mit einem Buchwert von 4,0 Mio. € veräußert. Hierdurch wurde insgesamt ein Abgangsgewinn von 313,3 Mio. € realisiert. Die turnusmäßige Überprüfung der Wertansätze der einzelnen Liegenschaften zum Bilanzstichtag führte in 2021 zudem zu Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Zum Geschäftsjahresende 2021 bestanden zudem abgeschlossene Kaufverträge zum Erwerb von 16 zusätzlichen Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von 115,0 Mio. €.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	1.325,6	1.409,8	-84,2	-6,0
Wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	0,6	0,7	-0,1	-14,3
Im Bau befindliche Immobilien	7,5	10,4	-2,9	-27,9
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>1.333,7</b>	<b>1.420,9</b>	<b>-87,2</b>	<b>-6,1</b>



## Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse ist alleinige Gesellschafterin der HPBS GmbH. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital der HPBS GmbH 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) und der Jahresüberschuss 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der HPBS GmbH sind die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten über unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach nationalen und internationalen Bilanzierungsgrundsätzen sowie die Administration von Wertguthaben aus Zeitwertkonten. In 2021 kam als neues Geschäftsfeld die kaufmännische und technische Betreuung von Immobilienanlagen hinzu.

## Zu B. II. 2. Beteiligungen

Im Zusammenhang mit der Liegenschaft in Hamburg, Neumühlen 9, hielt die Pensionskasse einen Anteil von 8,3 % an der „Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH“. Der Buchwert und der Zeitwert betragen unverändert 3 Tsd. €. Diese Beteiligung wurde im Zuge der Einbringung der Liegenschaft in die PK1 Immo GmbH & Co. Geschl. Investment-KG mit übertragen.

## Zu B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2021 auf 3.535,5 Mio. € (Vorjahr: 2.745,6 Mio. €).

Bestand Spezialfonds	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.939,3	2.611,0	328,3	12,6
Publikumsfonds	–	80,1	– 80,1	– 100,0
Immobilienpezialfonds	68,0	54,5	13,5	24,8
Immobilien Investment-KG	481,6	–	481,6	> 100,0
Höchster Vorsorge S. A.	46,6	–	46,6	> 100,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>3.535,5</b>	<b>2.745,6</b>	<b>789,9</b>	<b>28,8</b>

## Wertpapierspezialfonds

Anteile an Investmentvermögen hält die Pensionskasse insbesondere als Anteile an einem gemischten Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Der Dachfonds ist in 18 Zielfonds investiert. Der Dachfonds der Pensionskasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG. Von den Zielfonds hält die Pensionskasse nunmehr

- 74,0 % bzw. 74,6 % und 84,1 % der Anteile von drei €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 54,6 %, 84,5 %, 83,1 % bzw. 75,3 % der Anteile von vier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 82,7 % bzw. 79,5 % der Anteile von zwei Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 54,9 % bzw. 76,6 % der Anteile von zwei Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 85,4 % bzw. 85,5 % der Anteile von zwei Fonds mit Emerging Market Debt-Mandaten,
- 75,0 % der Anteile eines globalen High-Yield-Portfolio Fonds,
- 68,3 % der Anteile eines Fonds mit globalen Wandelanleihen,
- 58,8 % der Anteile eines REIT-Fonds und
- 75,0 % bzw. 58,8 % der Anteile von zwei globalen Aktienfonds.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 2.939,3 Mio. €, der Zeitwert 3.281,3 Mio. € und die stillen Reserven 342,0 Mio. €. Ertragsausschüttungen wurden 2021 in Höhe von 77,0 Mio. € vorgenommen. Im Vorjahr erfolgten keine Ertragsausschüttungen. Ziel dieses Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Alle oben beschriebenen Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

## Publikumsgeldmarktfonds

Zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel wurden im Vorjahr noch Anteile eines Publikumsgeldmarktfonds in Höhe von 80,1 Mio. € gehalten. Diese sind im Berichtsjahr mit Abgangsverlusten von 0,1 Mio. € vollständig veräußert worden.

## Immobilienpezialfonds

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich darüber hinaus das Investmentvolumen des Immobilienpezialfonds für die Anlageklasse Wohnen Deutschland unter Berücksichtigung einer Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. € um 13,5 Mio. € erhöht. Zudem wurde hier eine Ertragsausschüttung in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) vorgenommen.

## Immobilien-Investment-KG

Für die Pensionskasse wurde eine Immobilien Investment-KG gegründet. Diese firmiert als PK1 Immo GmbH & Co. Geschl. Investment-KG. Die Pensionskasse ist Kommanditistin dieser Gesellschaft und hat eine Pflichteinlage (Haftelinlage) in Höhe von 200.000 € und eine weitere Einlage von 250.000 € geleistet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die PHG Global Verwaltung GmbH mit Sitz in Ahrensburg. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt. Geschäftsführende Kommanditistin ist die HIH Invest Real Estate GmbH mit Sitz in Hamburg. Die geschäftsführende Kommanditistin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Ihre im Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 100 €.

Für die kaufmännische und technische Verwaltung des Immobilienbestands der Immobilien-Investment-KG hat diese mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HPBS GmbH geschlossen.

Die Pensionskasse hat neben ihrer Einlage zum 1. Oktober 2021 elf Immobilien zum Verkehrswert von 481,1 Mio. € in die Gesellschaft eingebracht. Hierbei wurden Reserven in Höhe von 310,8 Mio. € realisiert. Der Buchwert der eingebrachten Immobilien betrug zum Einbringungsstichtag 170,3 Mio. €. Auf die eingebrachten Immobilien sind im Geschäftsjahr 2021 bis zur Einbringung in die Investment-KG planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,9 Mio. € angefallen. Die Anschaffungsnebenkosten für die Einbringung der Immobilien in die Investment-KG betrugen 0,4 Mio. €. Diese wurden von der Investment-KG aktiviert und werden über 10 Jahre abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Nettofondsvermögen 485,0 Mio. €, sodass Reserven von 3,4 Mio. € vorhanden sind. Im Berichtsjahr erfolgten keine Ertragsausschüttungen.

## Höchster Vorsorge S. A.

Die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG hat zusammen mit der Höchster Pensionskasse VVaG zur Erweiterung der Kapitalanlagemöglichkeiten und zur Vereinfachung und Optimierung der Prozesse eine Gesellschaft nach luxemburgischen Recht entsprechend dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds gründen lassen. Die Gesellschaft firmiert unter Höchster Vorsorge S.A. in der Rechtsform einer SICAV-RAIF. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die direkte oder indirekte Anlage des Gesellschaftsvermögens in nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds zulässige Vermögenswerte mit dem Ziel, ihren Aktionären das Ergebnis der Verwaltung der Vermögenswerte zukommen zu lassen. Die Anlageschwerpunkte der eingerichteten Teilfonds sind Infrastrukturbeteiligungen, internationale Immobilienfonds und Private Debt-Fonds. Das investierte Kapital von 47,5 Mio. € wird nach Abschreibungen von 0,9 Mio. € zum Bilanzstichtag mit 46,6 Mio. € ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Ertragsausschüttungen. Die Verpflichtungen aus zugesagten Kapitaleinbringungen betragen zum Bilanzstichtag 122,5 Mio. €.

Entwicklung SICAF				
	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Infrastrukturbeteiligungen	11,7	0,0	11,7	> 100,0
Immobilien International	15,9	0,0	15,9	> 100,0
Private Debt	19,0	0,0	19,0	> 100,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>46,6</b>	<b>0,0</b>	<b>46,6</b>	<b>&gt; 100,0</b>

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Immobilien-Investment-KG, der Höchster Vorsorge S.A. sowie der Höchster Pensions Benefits Services GmbH für die Vermittlung eines, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse, wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

## Zu B. III. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Pensionskasse hatte bis Anfang des Geschäftsjahres 2020 grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen zur Immobilienfinanzierung vergeben. Voraussetzung für die Darlehensvergabe war, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld geeignet ist. Darlehensnehmer konnten sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Pensionskasse werden. Die Konditionen orientierten sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Das bereits seit mehreren Jahren beobachtete niedrige Zinsniveau für neue Baufinanzierungen hatte dazu geführt, dass auch perspektivisch die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite mit der Vergabe von Baufinanzierungen nicht mehr möglich wäre. Der Vorstand hatte daher im Frühjahr 2020 in Abstimmung mit dem Anlageausschuss des Aufsichtsrats entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Darlehensauszahlungen daher in 2021 weiter stark zurückgegangen, sodass die planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen nicht kompensiert wurden und sich das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo um 7,9 % auf 255,6 Mio. € vermindert hat.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen				
	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bestand 1. Januar	277,4	283,0	-5,6	-2,0
Auszahlungen	3,1	19,8	-16,7	-84,3
planmäßige Tilgungen	-12,9	-12,5	-0,4	3,2
Sondertilgungen	-12,0	-12,9	0,9	-7,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>255,6</b>	<b>277,4</b>	<b>-21,8</b>	<b>-7,9</b>

Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats, die zu den allgemein geltenden Konditionen vergeben werden, betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 103 Tsd. € (Vorjahr: 117 Tsd. €). Sie sind mit 2,87 % jährlich zu verzinsen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 14 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) zurückgezahlt. Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestehen zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr nicht.

### Zu B. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen bestehen aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

#### Zu B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Aufgrund von Fälligkeiten und Kündigungen durch einzelne Emittenten sind im Berichtsjahr Abgänge in Höhe von 343,4 Mio. € erfolgt. Durch Neuerwerb und Kapitalfortschreibungen der Zerobonds erfolgten Zugänge in Höhe von 38,4 Mio. €, sodass sich der Bestand an Namensschuldverschreibungen insgesamt von 2.622,7 Mio. € auf 2.317,7 Mio. € verringert hat.

Namensschuldverschreibungen	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	1.587,5	1.687,5	- 100,0	- 5,9
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	720,2	925,2	- 205,0	- 22,2
Namensschuldverschreibungen andere Unternehmen	10,0	10,0	-	-
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>2.317,7</b>	<b>2.622,7</b>	<b>- 305,0</b>	<b>- 11,6</b>

### Zu B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

In der Assetklasse der Schuldscheinforderungen und Darlehen haben sich im Berichtsjahr keine Bestandsveränderungen ergeben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schuldscheindarlehen öffentliche Haushalte	380,0	380,0	–	–
Schuldscheindarlehen privatrechtliche Kreditinstitute	90,0	90,0	–	–
Schuldscheindarlehen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	5,0	5,0	–	–
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>475,0</b>	<b>475,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

### Zu B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Als Einlagen bei Kreditinstituten werden Termingelder, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel getätigt werden, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich diese Anlagen auf 169,6 Mio. € nach 130,0 Mio. € im Vorjahr.

### Zu B. Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 9.484,4 Mio. € (Vorjahr: 9.164,4 Mio. €). Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Eigenkapital des Unternehmens. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Immobilien-Investment-KG wird mit dem Net Asset Value bewertet. Dieser wird im Wesentlichen berechnet als Differenz aus dem von einem vereidigten Sachverständigen ermittelten Verkehrswert des Immobilienvermögens und den Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Zeitwerte der Grundschuld- und Hypothekendarlehen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. nach gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV durch interne und/oder externe Sachverständige ermittelt. Für Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Buchwert eingesetzt.

Kapitalanlagen	Anschaffungswert Mio. €	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €	Reserve Mio. €
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	1.526,8	1.333,7	1.676,1	342,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	9,1	4,1
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.939,3	2.939,3	3.281,3	342,0
Immobilien-spezialfonds	68,3	68,0	68,0	–
Höchster Vorsorge S.A.	47,5	46,6	49,3	2,7
Immobilien Investment-KG	481,6	481,6	485,0	3,4
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	255,7	255,6	305,6	50,0
Namenschuldverschreibungen	2.317,7	2.317,7	2.833,0	515,3
Schuldscheinforderungen	475,0	475,0	607,4	132,4
Einlagen bei Kreditinstituten	169,6	169,6	169,6	–
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>8.286,5</b>	<b>8.092,1</b>	<b>9.484,4</b>	<b>1.392,3</b>

## Zu C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen handelt es sich um bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie entfallen zu 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf Mitgliedsbeiträge und zu 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf Firmenbeiträge.

## Zu C. II. Sonstige Forderungen

Zum Bilanzstichtag werden die Sonstigen Forderungen mit 12,7 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) ausgewiesen. Als Sonstige Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten und Mietforderungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien, Annuitätsraten und erhaltene Mietkautionen ausgewiesen. Soweit notwendig, werden für zweifelhafte Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Zum Geschäftsjahresende summieren sich die Wertberichtigungen auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Zu D. I. Sachanlagen und Vorräte

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen von 0,2 Mio. € bilanziert. Diese haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

Sachanlagen in Tsd. €	Bilanzwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert
	2020				2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	146	12	0	72	86
Sonstige Sachanlagen für Immobilien	846	82	677	109	142
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>992</b>	<b>94</b>	<b>677</b>	<b>181</b>	<b>228</b>

## Zu D. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen werden ausschließlich Guthaben auf Konten der Pensionskasse, die für den laufenden Zahlungsverkehr bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden. Die Guthaben belaufen sich auf 84,2 Mio. € (Vorjahr: 69,9 Mio. €).

## Zu D. III. Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr nicht zu bilanzieren (Vorjahr: 25 Tsd. € für vorab verauslagte Beträge für geplante Immobilienerwerbe).

## Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie abgegrenzte Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen.

Rechnungsabgrenzungsposten	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Abgegrenzte Zinsen	57,8	58,5	-0,7	-1,2
Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen	12,2	13,1	-0,9	-6,9
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>70,0</b>	<b>71,6</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,2</b>



## Passiva

### Zu A. I. 1. Verlustrücklage

Satzungsgemäß ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Der Verlustrücklage sind die überrechnungsmäßigen Erträge aus den Kapitalanlagen und dem Risikoverlauf planmäßig so zuzuführen, bis diese mindestens die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geforderte Höhe erreicht. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die Verlustrücklage auf 337,1 Mio. € (Vorjahr: 319,5 Mio. €). Sie beträgt damit 4,3 % der Deckungsrückstellung.

### Zu B. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwertes der künftigen Beiträge. Dabei wird der Barwert der künftigen Firmenbeiträge mit dem versicherungstechnischen Bedarfsbeitrag angesetzt. Bewertungsalter ist die vorgezogene Altersgrenze von 60 Jahren. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Verwendung der Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hat die Pensionskasse in 2014 begonnen den Rechnungszins abzusenken. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Rechnungszins auf 3,7 % reduziert. Zur weiteren Minimierung der Risiken wurde der Rechnungszins unter Verwendung der Abgangserträge bei den Kapitalanlagen sowie der bereits angesparten pauschalen Mittel zum 31. Dezember 2021 auf 3,2 % abgesenkt. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Dessen Grundlage ist ein Rechnungszins von 3,25 % sowie die Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Im Geschäftsjahr 2021 wird der Technische Geschäftsplan vom 11. Oktober 2021, der durch die BaFin am 19. November 2021 genehmigt wurde, angewendet. Die Deckungsrückstellung beträgt nach 7.430,7 Mio. € im Vorjahr nunmehr 7.838,8 Mio. €.

### Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für noch nicht beantragte Renten von Mitgliedern, welche bereits leistungsberechtigt wären, wird eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Erfüllungsbetrags gebildet. Die Rückstellung betrifft ferner noch auszahlende Renten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Noch auszahlende Renten	0,3	0,3	–	–
Noch nicht beantragte Renten	3,5	3,2	0,3	9,4
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>3,8</b>	<b>3,5</b>	<b>0,3</b>	<b>8,6</b>

## Zu C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Hierbei wird für alle Verpflichtungen das Anwartschaftsbarwertverfahren im Sinne von IAS 19 (Projected Unit Credit Method) angewendet. Das Pensionierungsendalter beträgt für Männer und Frauen 60 Jahre bzw. 63 Jahre für Pensionszusagen nach dem 31. Dezember 2011. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Als Rechnungszins wird der nach § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB von der Deutschen Bundesbank aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz verwendet. Dieser beträgt im Geschäftsjahr 1,87 % (Vorjahr: 2,31 %). Ferner werden bei der Berechnung eine jährliche Einkommenssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) und eine jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie eine jährliche Rentensteigerung von 1,60 % (Vorjahr: 1,60 %) und alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen beträgt 439 Tsd. € (Vorjahr: 501 Tsd. €). Zum Geschäftsjahresende beträgt der Verpflichtungsumfang für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 20.331 Tsd. € (Vorjahr: 19.567 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,87 %) und dem bis 2015 maßgebenden Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,35 %) beträgt zum Bilanzstichtag 1.526 Tsd. €. Dieser ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB potenziell ausschüttungsgesperrt.

Zur insolvenzsiheren Ausfinanzierung der unmittelbaren Versorgungszusagen hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsverpflichtung wird die Rückstellung mit 2.417 Tsd. € (Vorjahr: 1.330 Tsd. €) ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände werden anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

### Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB

	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (CTA)	13.063
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	17.914
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	20.140
Verrechnete Aufwendungen (Aufzinsung der Rückstellung in 2021)	435
Verrechnete Aufwendungen (Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in 2021)	323
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2021)	–

Die Pensionskasse hat ab dem 1. Juli 2016 für neu bestellte Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Leistungszusage mit kongruenter Rückdeckung eingeführt. Die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung ist an die Begünstigten verpfändet. Die Rückdeckungsversicherung wird mit dem bestätigten Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB		Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung)		155
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände		158
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden		158
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2021)		32
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2021)		2

## Zu C. II. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Personalrückstellungen und Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen für den Immobilienbestand, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, ausgewiesen. Die Drohverlustrückstellung beinhaltet eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung aus einer Immobilienveräußerung.

Sonstige Rückstellungen	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1,0	1,5	- 0,5	- 33,3
Personalrückstellungen	1,1	1,3	- 0,2	- 15,4
Drohverlustrückstellung	4,6	4,6	-	-
Sonstige Rückstellungen	1,1	1,3	- 0,2	- 15,4
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>7,8</b>	<b>8,7</b>	<b>- 0,9</b>	<b>- 10,3</b>

Die Pensionskasse hat für ihre Mitarbeiter ein Modell zur Gestaltung der persönlichen Lebensarbeitszeit in Form eines Lebensarbeitszeitkontos eingerichtet. Die Anlage der Wertguthaben erfolgt in einer aufgeschobenen Rentenversicherung. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände bestimmen sich nach dem Deckungskapital

der Versicherung. Für die Verpflichtungen im Rahmen dieses bestehenden Langzeitkontenmodells ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB		Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Langzeitkonten)		2.545
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände		2.545
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden		2.545
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2021)		352
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2021)		469

Aufgrund der korrespondierenden Wertentwicklung von Rückstellungen und Deckungsansprüchen sind keine ausschüttungsgesperrten Erträge entstanden.

### Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Bilanzposition beinhaltet überzahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge in Höhe von 83 Tsd. € (Vorjahr: 198 Tsd. €) mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

### Zu D. II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen eines Immobilienerwerbs wurden Darlehensverbindlichkeiten übernommen, die nach Abzug der vereinbarten Tilgungsbeträge zum Geschäftsjahresende in Höhe von 17,7 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Darlehen sind grundpfandrechtlich besichert.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
Darlehen	17,7	0,5	17,2	15,0
Gesamt zum 31. Dezember 2021	17,7	0,5	17,2	15,0
Gesamt zum 31. Dezember 2020	18,2	0,5	17,7	15,6

## Zu D. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 52,2 Mio. € auf 56,8 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	20,8	19,4	1,4	7,2
Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien	9,2	10,2	-1,0	-9,8
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Pensionskasse VVaG	6,7	6,5	0,2	3,1
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Sterbekasse VVaG	1,3	0,6	0,7	> 100,0
Offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	2,6	3,7	-1,1	-29,7
Abrechnungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Firmenrenten	12,1	7,5	4,6	61,3
Erhaltene Mietkautionen aus der Vermietung von Immobilien	0,4	1,5	-1,1	-73,3
Sonstiges	3,7	2,8	0,9	32,1
<b>Gesamt 31. Dezember</b>	<b>56,8</b>	<b>52,2</b>	<b>4,6</b>	<b>8,8</b>

Restlaufzeiten der Sonstigen Verbindlichkeiten	davon			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
in Mio. €				
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	20,8	3,8	17,0	17,0
Sonstige Verbindlichkeiten	36,0	36,0	-	-
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2021</b>	<b>56,8</b>	<b>39,8</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2020	52,2	32,8	19,4	15,6

## Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Nutzungsentgelten für Grundstücke vollständig aufgelöst worden (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

### Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf insgesamt 166,7 Mio. € (Vorjahr: 176,1 Mio. €). Aufgrund des rückläufigen Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen sind die Mitgliedsbeiträge von 24,8 Mio. € auf 23,5 Mio. € zurückgegangen. Die Beiträge sind nicht gewinnbeteiligt. Die Firmenbeiträge betragen seit dem 1. Januar 2019 600 % der Mitgliedsbeiträge. Im Geschäftsjahr wurden Firmenbeiträge in Höhe von 140,8 Mio. € (Vorjahr: 148,8 Mio. €) gezahlt. Ferner führten gewährte Zulagen wie auch im Vorjahr zu Zulagenversicherungsbeiträgen in Höhe von 2,5 Mio. €.

Gebuchte Beiträge	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
davon aus: – Einzelversicherungen	166,7	176,1	– 9,4	– 5,3
davon aus: – laufenden Beiträgen	164,2	173,6	– 9,4	– 5,4
– Einmalbeiträgen	2,5	2,5	–	–
Gesamt:	166,7	176,1	– 9,4	– 5,3
davon aus: Pensionskassenversicherungen	166,7	176,1	– 9,4	– 5,3

### Zu I. 2. a) Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge resultieren in vollem Umfang aus der Ertragsausschüttung der HPBS GmbH als verbundenes Unternehmen. Der Bruttoausschüttungsbetrag beträgt 0,6 Mio. €. Wegen nicht anrechenbarer Kapitalertragsteuern betragen die Erträge aus Beteiligungen wie im Vorjahr 0,5 Mio. €. Darüber hinaus sind keine weiteren Erträge aus Beteiligungen angefallen.

## Zu I. 2. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 311,9 Mio. €. Sie haben sich in 2021 insgesamt um 67,2 Mio. € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	111,1	112,2	- 1,1	- 1,0
aus Anteilen an Investmentvermögen	78,7	0,4	78,3	> 100,0
aus Hypotheken- und Grundschnuldforderungen	6,1	6,9	- 0,8	- 11,6
aus sonstigen Ausleihungen	115,3	122,6	- 7,3	- 6,0
aus sonstigen Erträgen	0,7	2,5	- 1,8	- 72,0
<b>Gesamt</b>	<b>311,9</b>	<b>244,6</b>	<b>67,3</b>	<b>27,5</b>

## Zu I. 2. c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung sind nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorzunehmen. Die Überprüfung der Wertansätze der Vermögensanlagen führt im Geschäftsjahr 2021 zu Zuschreibungen auf Immobilienanlagen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

## Zu I. 2. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr führte die Einbringung von elf Immobilien zum Verkehrswert in eine neu gegründete Immobilien-Investment-KG zu Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 310,8 Mio. €. Ferner wurde eine weitere Immobilie mit einem Abgangsertrag von 2,5 Mio. € veräußert. Im Vorjahr führte der Verkauf von acht Immobilien zu Abgangserträgen von 104,6 Mio. €.

## Zu I. 3. a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind in 2021 durch den weiteren Anstieg des Bestands an Leistungsempfängern um 5,2 Mio. € auf 294,8 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Altersrenten	238,9	234,1	4,8	2,1
Witwen- und Witwerrenten	45,0	44,1	0,9	2,0
Waisenrenten	0,4	0,4	–	–
Dienstunfähigkeitsrenten	8,6	9,0	–0,4	–4,4
Beitragserstattungen, Renten aus Zulagenversicherungen	0,6	0,6	–	–
Regulierungsaufwendungen	1,3	1,4	–0,1	–7,1
<b>Gesamt</b>	<b>294,8</b>	<b>289,6</b>	<b>5,2</b>	<b>1,8</b>

### Zu I. 3. b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen wie im Vorjahr 0,3 Mio. €.

### zu I. 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 257,1 Mio. € auf 408,1 Mio. € (Vorjahr: 151,0 Mio. €) erhöht. Ursache für den starken Anstieg ist die Absenkung des Rechnungszinses der Deckungsrückstellung auf 3,2 %. Der Umstellungsaufwand beträgt 482,4 Mio. € bezogen auf den Barwert der beitragsfreien Verpflichtungen (inkl. Verwaltungskostenrückstellung).

### Zu I. 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Sie belaufen sich somit auf 0,83 % der Beitragseinnahmen.



## Zu I. 6. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen konnten in 2021 auf 29,1 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €) reduziert werden. Sie gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen				
	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für Baudarlehen	0,0	0,2	-0,2	-85,0
Instandhaltungsaufwendungen	7,2	4,6	2,6	56,5
Hausaufwand	15,8	27,1	-11,3	-41,7
Zinsen auf aufgenommene Darlehen	0,7	0,7	-	-
Personal- und Sachaufwendungen	5,1	5,3	-0,2	-3,8
Sonstige Aufwendungen	0,3	0,2	0,1	50,0
<b>Gesamt</b>	<b>29,1</b>	<b>38,1</b>	<b>-9,0</b>	<b>-23,5</b>

## Zu I. 6. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 sind die planmäßigen Abschreibungen auf die Immobilienanlagen aufgrund des Abgangs von 12 Immobilien 34,5 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €) zurück gegangen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Immobilienbestand erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Mit je 0,7 Mio. € entfallen hier von wesentliche Teile auf den Abriss eines Lebensmittelmarkts sowie die Neubewertung einer innerstädtischen Einzelhandelsimmobilie. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile des Investmentvermögens sind in Folge der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 1,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio. €) angefallen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	34,5	35,1	-0,6	-1,7
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien	1,6	0,4	1,2	>100
Abschreibungen auf Investmentanteile	1,2	0,5	0,7	>100
<b>Gesamt</b>	<b>37,3</b>	<b>36,0</b>	<b>1,3</b>	<b>3,6</b>

## Zu I. 6. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aus Teilverkäufen des Geldmarktfonds ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

## Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge summieren sich in 2021 auf 9,4 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der entstandenen Selbstkosten für die Tätigkeit der Pensionskasse im Rahmen der Verwaltung der Firmendirektzusagen von Trägerunternehmen sowie den abgeschlossenen Funktionsausgliederungsverträgen mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG.

## Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen betragen in 2021 insgesamt 14,3 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €). Die Selbstkosten, die für die Tätigkeiten der Pensionskasse auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung für die Trägerunternehmen und für die Verwaltung der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederungsverträge entstehen, werden als Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Ferner werden in 2021 angefallene Zinsaufwendungen und Bankspesen für die laufenden Konten der Pensionskasse und sonstige Funktionsbereichskosten unter dieser Position ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Selbstkosten für Verwaltungstätigkeiten	9,2	9,4	-0,2	-2,1
Zinsaufwendungen und Bankspesen	1,6	1,3	0,3	23,1
Sonstige Personal- und Sachkosten	3,5	3,2	0,3	9,4
<b>Gesamt</b>	<b>14,3</b>	<b>13,9</b>	<b>0,4</b>	<b>2,9</b>

## Zu II. 4. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) resultieren vollständig aus Grundsteuern auf Immobilienanlagen der Pensionskasse.

## Zu II. 6. a) Einstellung in Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Der sich ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 17,6 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

## Mitarbeiter der Pensionskasse

Im Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl:

Mitarbeiter der Pensionskasse		
Anzahl	2021	2020
Mitarbeiter weiblich	75	74
Mitarbeiter männlich	77	79
Mitarbeiter gesamt	152	153

In 2021 wurden durchschnittlich 127 Vollzeitkräfte und 25 Teilzeitkräfte beschäftigt.

## Personalaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 14,9 Mio. € angefallen. Sie gliedern sich wie folgt:

Personalaufwendungen	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Löhne und Gehälter	10.900	11.194	-294	-2,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.812	1.790	22	1,2
Aufwendungen für Altersversorgung	2.226	1.797	429	23,9
<b>Gesamt</b>	<b>14.938</b>	<b>14.781</b>	<b>157</b>	<b>1,1</b>

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB beträgt 6.954 Tsd. € (Vorjahr: 7.167 Tsd. €). Er resultiert zu 4.851 Tsd. € (Vorjahr: 5.174 Tsd. €) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum Zeitwert nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB und zu 2.103 Tsd. € (Vorjahr: 1.993 Tsd. €) aus der Umstellung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellung auf den 10-Jahresdurchschnittszins nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 betragen 924 Tsd. € (Vorjahr: 906 Tsd. €). Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9b HGB beliefen sich in 2021 auf 875 Tsd. € (Vorjahr: 944 Tsd. €). Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum

31. Dezember 2021 auf 12.856 Tsd. € (Vorjahr: 12.114 Tsd. €). Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt unentgeltlich, so dass nach § 285 Nr. 9 HGB anzugebende Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder nicht gezahlt werden.

## Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag rund 673,8 Mio. € (Vorjahr: 626,2 Mio. €).

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	395,0	60,0	335,0	115,0
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Hypotheken- und Grundschuldforderungen	0,7	0,7	–	–
Verpflichtungen aus Grundstücksinvestitionen (direkte bzw. über den Immobilienspezialfonds)	150,6	125,1	25,5	–
Verpflichtungen aus dem laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	4,0	1,0	3,0	–
Verpflichtungen aus Standortkosten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	0,2	0,2	–	–
Verpflichtungen aus den Betriebsverträgen für die Rechenzentren der Pensionskasse	0,8	0,8	–	–
Einbringung in die Höchster Vorsorge S.A.	122,5	122,5	–	–
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2021</b>	<b>673,8</b>	<b>310,3</b>	<b>363,5</b>	<b>115,0</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2020	626,2	189,8	436,4	130,0

## Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2021
Abschlussprüfungsleistungen	77
Andere Bestätigungsleistungen	26
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>

## 6. Nachtragsbericht

### Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Der Vorstand der Pensionskasse geht davon aus, dass die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine zu weiteren geopolitischen Unsicherheiten führen wird. Die westlichen Sanktionen gegen Russland, die Abhängigkeit von Rohstoffen sowie gestörte Lieferbeziehungen und Lieferketten werden sich belastend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken und die Folgen der Corona-Pandemie verstärken. Eine weitere Unsicherheit könnte sich zudem durch neue Corona-Varianten und Lockdowns in einzelnen Ländern ergeben. Soweit dies alles Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, wird hierzu auf die Ausführungen im Prognose teil des Lageberichts verwiesen. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

## 7. Organe der Pensionskasse

### Vertreterversammlung

#### **Vorsitzender**

Frank Niebergall

#### **1. Stellvertreter**

Horst Herzog

#### **2. Stellvertreter**

Susanne Laucht

Birgit Altmannshofer

Dr. Reinhold Anders

Andelko Antinac

Hans-Peter Bader

Ralf Bader

Anita Bauer-Steinl

Reiner Beuth

Andrea Böhmer (ab 10. März 2022)

Uwe Brandenburg (bis 30. Juli 2021)

Christian Buhr

Birgit Burkert

Heinz Coltro

Veli Dogan

Reiner Dönges

Rainer Dorn (ab 08. Juni 2021)

Maik Drusel (ab 1. April 2021)

Matthias Feih

Rolf-Dieter Fischer

Holger Fleck

Elke Franz (bis 31. März 2022)

Thomas Frese

Sven Friedl (bis 31. Dezember 2021)

Wolfgang Fritsch

Stefan Furtwängler

Sabine Gieß

Dr. Jan Glauder

Ralf Göbel

Michael Goßmann

Franz-Rudolf Grewenig

Dr. Derek Gribbin

Michael Grimm

Dirk Guvernator

Dennis Hagenbach

Volker Hahn

Frank Hasselbach

Stefan Haybach (ab 31. Juli 2021)

Volker Heinrich

Kai-Uwe Hemmerich (ab 10. März 2022)

Jürgen Hensel

Barbara Hoover

Souad Houness (ab 1. Oktober 2021)

Günter Jass (bis 30. September 2021)

Franz Jerabek

Klaus Jung

Thomas Kastner

Erhard Keil (bis 31. Dezember 2021)

Stefan Kesser

Birgit Kessler

---

Nina Keutner	Uwe Reiningner
Hartmut Kilb	Thomas Ritz
Gudrun Klaus	Josef Rummel
Markus Kleinert (ab 1. Januar 2022)	Andreas Runkel
Dominik Klepp	Reza Saheb
Monika Köhler	Birgit Schmidt (bis 7. Juni 2021)
Santina Kornmann	Dr. Holger Schmidt
Christoph Kraft	Rainer Schmidt
Armin Kraus	Michael Schmitt
Ralf Kündgen	Regina Schmitt-Hofmann
Arndt Küpper	Stefan Schmölz (bis 31. Juli 2021)
Thomas Lang (bis 30. Juni 2021)	Michael Schnabl
Andreas Lehmkuhler (bis 31. Dezember 2021)	Gabriele Schneider
Anja Liebl	Sascha Schulz
Ralf Liese	Dr. Josef Schwarz
Horst Link	Mark Staats
Birgit Lippert	Christa Stahlheber
Jens Lüders	Michael Stark
Carola Ludwig	Adelheid Stemper
Konrad Mair	Rüdiger Stiehl
Lydia Mattern (ab 1. Oktober 2021)	Axel Storch
Michél Mehnert	Dieter Tanke
Jutta Müller (bis 30. September 2021)	Richard Tschernatsch
Mathias Mundry	Arif Ulusoy
Uwe Munk (bis 30. September 2021)	Edwin Vogel (bis 31. März 2021)
Andreas Neuhaus (ab 1. Januar 2022)	Ilona Vogel
Michael Oestreich (ab 18. November 2021)	Roswitha Watzlawik (ab 1. April 2022)
Birgit Pfitzner	Rüdiger Wehe
Hilmar Plum	Frank Weinberg
Roger Podstatny	Torsten Weirauch (bis 31. März 2021)
Christian Polakowski	Heiko Welz (ab 1. April 2021)
Holger Posenau	Maik Wenger (ab 1. Januar 2022)
Wolfgang Priebe	Reiner Wirsbitzki
Joachim Reiner	

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

**Marcus Lueger** (ab 11. November 2021)

Geschäftsführer Finanzen

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

**Evelyne Freitag** (bis 11. Juni 2021)

Geschäftsführerin Finanzen

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

### Stellvertretender Vorsitzender

**Michael Klippel** (bis 31. März 2022)

Human Resources Specialist

Labor Relations & HR Country Policies

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

### **Dr. Stefan Bartoschek**

Leiter der CMC Projektmanager und

Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

### **Ralf Bender**

Stellvertretender Vorsitzender

des Konzernbetriebsrats

der Clariant-Gruppe in Deutschland

### **Stefanie Bongarth**

Arbeitsdirektorin

der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

### **Reinhard Brandhuber**

Vorsitzender des Betriebsrats

der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Standort Gendorf,

Konzernbetriebsratsvorsitzender

der Clariant Gruppe Deutschland

### **Lukasz Budzynski**

CFA, FRM, Head of Sanofi Pension Advisory,

Financing, Treasury & Insurance (DFTI)

der Sanofi European Treasury Center SA

### **Rita Bürger** (ab 1. Mai 2022)

Geschäftsführerin

der Celanese Services Germany GmbH

### **Oliver Coenenberg**

Geschäftsführer Personal und Organisation

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH



**Elke Franz** (ab 1. April 2022)

Betriebsrätin (bis März 2022)  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Steffen Huß** (bis 31. März 2021)

Gesamtbetriebsratsvorsitzender  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

**Matthias Jahn**

Betriebsratsvorsitzender  
der Infracore GmbH & Co. Höchst KG

**Hans-Dieter Karschti**

Leiter Accounting & Reporting  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

**Oliver Kinkel**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Clariant Verwaltungsgesellschaft mbH,  
Head of Region Europe, Middle East & Africa  
der Clariant International Ltd

**Andreas Lehmkuhler** (ab 1. Januar 2022)

Vorsitzender des Betriebsrates  
der Celanese Production Germany GmbH,  
Standort Oberhausen,  
Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrates  
der Celanese Production Germany GmbH

**Marcus Lueger** (ab 15. Juni 2021)

Geschäftsführer Finanzen  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH  
und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

**Gerald Mosel** (bis 31. Dezember 2021)

Betriebsratsvorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrates  
OQ Chemicals Werk Ruhrchemie,  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender  
der OQ Chemicals GmbH

**Hanfried Stöppler**

Labor Relations & HR Country Policies  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Etienne Suchier** (bis 30. April 2022)

Chief Transformation Officer  
der SGL Carbon SE

**Katja Theis**

Mitglied des Betriebsrates  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Jürgen Vormann**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Infracore Verwaltungs GmbH,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Infracore GmbH & Co. Höchst KG

**Hubert Weiland**

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

**Torsten Weirauch** (ab 1. April 2021)

Referent Site-Management  
Abfallbeauftragter und Betriebsrat  
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

## Vorstand



Vorsitzender  
Jürgen Rings  
Versicherungsgeschäft  
Risikomanagement



Andreas Hilka  
Asset Management



Manuel Neher  
Immobilienfinanzierung  
Immobilienmanagement



Dr. Christoph Schulte  
Versicherungstechnik  
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

### ■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### Der Vorstand

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Manuel Neher

Dr. Christoph Schulte

## D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 3. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

## E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Pensionskasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2021 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 20. Mai und am 11. November statt. Die Sitzungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats fanden am 30. April, 4. Mai, 15. Juli, 9. September und 2. Dezember 2021 statt. Der von dem Aufsichtsrat gebildete Ausschuss für Kapitalanlagen hat am 18. März und am 16. September getagt.

In seiner Sitzung am 20. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 30. Mai 2022 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

